

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 34.

Halle, Mittwoch den 10. Februar
Hierzu eine Beilage.

1847.

Deutschland.

Merseburg. Die neueste Nummer des Amtsblattes der hiesigen königl. Regierung veröffentlicht Folgendes:

»Auch in den sechs letzten Monaten des verfloffenen Jahres sind nach den an uns gelangten Anzeigen den Kirchen und Schulen in unserem Verwaltungsbezirke mehrere Schenkungen, Verbesserungen und Verschönerungen zu Theil geworden, welche wir in belobender Anerkennung des hierdurch abermals bewiesenen kirchlichen Sinnes hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Es wurde nämlich

1) in der Ephorie Bitterfeld:

der Kirche in Priorau von Sr. Hoheit dem regierenden Herzog zu Dessau bei Gelegenheit der Gedächtnißfeier des Todestages Dr. Martin Luther's ein sehr schöner Kronleuchter als Geschenk verehrt.

2) in der Ephorie Cönnern:

a) der Kirche in Rothenburg von einem Kirchengemeinde-Mitgliede, welches unbekannt bleiben will, ein großer, silberner, inwendig stark vergoldeter Altarfelch nebst einer aus englischem Zinn verfertigten Weinkanne geschenkt; b) in der Kirche in Kirchdlau von der dasigen Gemeinde eine neue Orgel für 310 Thlr. beschafft, von der verehelichten Sturm jun. derselben eine neue Bekleidung für den Taufstein, von der verehelichten Henze ein Ueberhang für das Vorlesepult und von zwei dasigen Jungfrauen wurden der Kirche schöne Blumenvasen auf den Altar geschenkt; c) der Kirche in Hohenedlau von dem nunmehr verstorbenen Dekonomen Daniel Christian Hauenschild in seinem Testamente vom 4. August pr. ein Legat von 100 Thln., zur Anschaffung einer neuen Thurmuhre ausgesetzt. Ferner wurden

3) in der Ephorie Gollme:

von Gebern, die hier nicht genannt sein wollen, der Kirche zu Landsberg: a) ein Crucifix, das Bild von Neusilber und vergoldet, Kreuz und Gestell von schwarzem Holze; b) ein Paar Vasen von Porzellan mit Blumen; c) eine Kanzel- und Altarbekleidung von halbsamtnem Manchesier verehrt.

4) in der Ephorie Halle erhielt die Kirche zu Diemitz mit Freiensfelde während des Zeitraumes vom Jahre 1833 bis jetzt: a) die Erneuerung der Orgel durch freiwillige Beiträge; b) die Bekleidung des Altars mit feinem schwarzen Tuch, Fußteppich und Pultdecke von den Jungfrauen der genannten Gemeinden; c) eine Kanzelbekleidung von feinem blauen Tuch, einen Altarschmuck, bestehend in einem Crucifix von Gufeisen mit vergoldeter Figur, zwei ähnliche Altarleuchter und zwei Blumenvasen vom Hauptmann von Thadden. Ferner haben die zur Kirche in Dsmünde gehörigen Gemeinden: Dsmünde, Gröbers, Gottenz, Schwoitzsch, Bennewitz und Benndorf die Summe von Vier Hundert Thalern Behufs der innern Herstellung und Ausschmückung der Kirche in Dsmünde durch freiwillige Beiträge zusammengebracht und dem Pfarrer Hörnlein übergeben. Durch Verwendung dieser Summe ist seit Anfang Octobers v. J. 1) ein geschmackvoller und dauerhafter Anstrich des ganzen Innern der Kirche, 2) eine reiche Vergoldung des Altars und der Kanzel, 3) die Anschaffung einer neuen mit Franzen besetzten Tuchbekleidung für Altar und Kanzel, 4) die Anschaffung eines ganz übergoldeten Crucifixes aus Gufeisen und 5) die Anschaffung zweier vergoldeter Altarleuchter aus Gufeisen bewirkt worden. Außerdem hat ein sehr kirchlich gesinntes Gemeindeglied, welches ungenannt sein will, den weißlackirten Taufstein mit einer Bekleidung von Sammet mit Franzen besetzt, versehen lassen.

5) in der III. Ephorie Halle:

a) schenkte der Auszügler und frühere Anspanner J. G. Thielecke zu Eismannsdorf der Kirche in Brachstedt eine silberne Weinkanne, einen dergleichen Kelch, eine dergleichen Patene, eine dergleichen Hostienschachtel, ein Vorhalstuch (beim Abendmahl) von schwarzer Seide mit silbernen Franzen und zwei große Wachskerzen. Auch hat die Gemeinde Eismannsdorf vor einigen Jahren durch freiwillige Beiträge gegen 500 Thlr. zur Erbauung einer neuen Orgel und zur Verschönerung ihrer Kirche zusammengebracht. b) wird hier noch nachträglich lobend anerkannt, daß der im Jahre 1837 verstorbene Anspanner Friedrich

Wilhelm Volge der Schule von Gimritz ein Legat von 100 Thln. ausgesetzt hat, dessen Zinsen jährlich zu Schulbüchern für arme Kinder verwendet werden, so wie auch, daß eine bereits ebenfalls verstorbene Wohlthäterin von Gimritz den Altar der dasigen Kirche mit einer neuen Bekleidung von schwarzem Merino versehen hat. Außerdem hat der Anspanner Friedrich Ferdinand Volge im Jahre 1843 eine neue Taufschüssel von Tombac derselben Kirche geschenkt und ebenso ist der Bedarf an Altarlichtern dieser Kirche bisher stets schenkungsweise zugegangen.

6) in der Ephorie Heldrungen wurden a) von der zu Bactleben verstorbenen dasigen Einwohnerin Marie Dorothee vermittelten Gorböth in ihrem nachgelassenen Testamente der Kirche in Bactleben fünfzig Thaler ausgesetzt, von deren Zinsen gute Altarlichter angeschafft werden sollen; b) von der Gemeinde Canawurf freiwillige Geldbeiträge eingesammelt, wovon für die dasige Kirche eine neue Altarbekleidung von blauem Tuch mit Silbertrödeln und kostbarer Silberstickerei angeschafft worden ist. (Beschluss folgt.)

Berlin, d. 6. Februar. Ueber den Zeitpunkt und namentlich über den Ort der Zusammenberufung der vereinigten Landstände erwartet man mit Nächstem die Entschlüsse des Königs und ist auf dieselben natürlich sehr gespannt. Der Anfang des Mai wird als der wahrscheinlichste Termin angenommen, während das Gerücht die verschiedensten kleineren Städte nennt, die zur Abhaltung des Landtages in Vorschlag sein sollen; Schwedt und Cüstrin werden am häufigsten bezeichnet. Mag man dies nun auch für weniger bedeutend ansehen, so kann man doch nicht umhin, der Entschiedenheit eine Art von Gewicht beizulegen, mit der ganz allgemein angenommen wird, daß die Landstände nicht in Berlin zusammenkommen werden.

Königsberg. Der hiesige Magistrat hat in Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung den bisherigen Steuer-Modus einer Aenderung unterworfen, und beschloffen, mit dem Beginn dieses Jahres 1) die Erhebung der Kommunal-Personalsteuer nach progressiven Sätzen geschehen und 2) ein Einkommen unter 100 Rthlr. ganz unbesteuert zu lassen. Beim gewöhnlichen Stande der Dinge, und wenn der Kammerei-Bedarf eine größere Summe über das Simplum von 60,000 Rthlr. hinaus nicht erheischt, sind nun bei der Berechnung der Personal-Steuer die Prozentsätze in der Art zur Anwendung gekommen, daß der niedrigste Satz bei Bürgern 1 pEt. oder 1 Rthlr. vom Hundert und bei Schutzverwandten $\frac{10}{15}$ pEt. oder 20 Sgr. vom Hundert und der höchste resp. $\frac{4}{2}$ und 3 pEt. beträgt. Die Berechnung fängt bei einem Einkommen von 100 Rthln. an und steigt in Progressionen von 50 zu 50 und 100 Rthln. um $\frac{1}{5}$ resp. $\frac{2}{15}$ und $\frac{2}{15}$ pEt., bei einem Einkommen von 2000 Rthln. und darüber tritt der höchste Prozentsatz ein. Nur wenn der Kammerei-Bedarf hierdurch nicht gedeckt werden sollte, wird eine verhältnißmäßige Steigerung in allen Gliedern erfolgen.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, d. 1. Febr. Ezenstochau, dieser weit und breit bekannte Wallfahrtsort, ist jetzt wieder ein Schauplatz regen Lebens. Diesmal sind es jedoch keine Wallfahrer, die um irgend ein Gelübde zu erfüllen, zu dem wunderthätigen Marienbilde zu pilgern — die Wallfahrtszeit fällt in den Sommer; — es sind Soldaten, die durch ihre Durchmärsche, ihre Verproviantirungen die Einwohnerchaft in steter Rührigkeit erhalten. Seit

dem vergangenen Sommer ist bekanntlich Ezenstochau durch eine Eisenbahn mit der Hauptstadt Warschau verbunden. Diese bringt nun fast täglich neue Truppenmassen, welche von dort aus meist nach Süden an die krasauer und galizische Grenze versandt werden, theilweise aber auch an der preussischen Grenze stehen bleiben. Daß diese militairischen Operationen keinesweges zu einem vorübergehenden Zwecke stattfinden, dafür scheint der Umstand zu sprechen, daß in Ezenstochau bereits Magazine zur Verpflegung der Truppen errichtet worden sind.

Frankreich.

Paris, d. 3. Februar. Man will hier wissen, unser Botschafter in London, Graf v. St. Aulaire, habe die Ermächtigung verlangt, nach Paris zurückzukehren, weil seine Stellung, der Königin Victoria und ihrem Hofe gegenüber, immer unhaltbarer werde. Er soll die betreffenden Thatsachen genau dargelegt, und erklärt haben, daß ihm dieser Tage eine Audienz im Palaste, um welche er nachgesucht hatte, ohne Erklärung abgeschlagen worden sei.

Dran, d. 25. Januar. General Lamoricière ist am 14. nach Dran zurückgekehrt und soll sich am 10. Februar nach Frankreich einschiffen. Die Provinz Dran ist durchaus ruhig. Abd-el-Kader, der sich nach Ain-Sabra begeben wollte, ist, nachdem seine Unterhandlungsversuche französischerseits abgelehnt wurden, bei Ain-Zohra geblieben, wo er und seine Deira sehr unter der großen Hungersnoth leiden, die in Marokko herrscht. Der Centner Gerste kostet an der Grenze 80 Frs; dieser Umstand trägt auch hauptsächlich zu der Rückkehr der ausgewanderten Stämme bei.

Großbritannien und Irland.

London, d. 2. Februar. Die umfassenden Maßregeln der Minister zu Gunsten Irlands haben in Dublin eine sehr günstige Aufnahme gefunden und selbst auf den Getreidemarkt eingewirkt. Nur darüber klagt man, daß die Unterstützung zum Ankauf des Saatkorns auf 50,000 Ltr. beschränkt bleiben solle, eine Summe, welche kaum hinreichen würde, einen Acre in jeder Baronie Irlands zu besäen und die wenigstens verfünffacht werden müßte, um Nutzen schaffen zu können. Indes, wie gesagt, im Ganzen finden die Maßregeln Beifall, zumal da man wissen will, daß Lord John Russell nicht ungeneigt sei, auf das Begehren Lord Stanley's u. A. wegen Unterstützung der irischen Eisenbahnen einzugehen. Aus den Berichten im Innern von Irland geht hervor, daß auch dort, wie in Dublin, die Getreidepreise und die Preise der Lebensmittel im Allgemeinen im Fallen begriffen sind. In Cork scheint man nicht ohne Besorgniß vor ersten Unruhen gewesen zu sein, da sich das Landvolk während der letzten Tage in großen Massen in die Stadt gezogen hatte und lärmend Brod oder Arbeit verlangte.

Die Mittel zur Deckung der irischen Ausgaben gedenkt die Regierung durch Erhöhung der Einkommen- und Besitzsteuer vom Parlament zu erlangen. — Die »Gesellschaft der Freunde« (Quäker) in England hat zur Unterstützung der Nothleidenden Irlands 22,000 Ltr. zusammengebracht, so daß im Durchschnitt jede Quäkerfamilie, ob reich oder arm, 5 Ltr. beigesteuert hat. — Aus Ballyshannon in Irland wird gemeldet, daß die Todtenschau an den meisten Orten den zahlreichen Anforderungen nicht genügen kann, und daß eine Menge Personen, die dem Hunger erliegen, ohne Todtenschau-Ausspruch begraben werden müssen. In der Grafschaft Donegal sterben jetzt mehr Menschen, als in dem Jahre wo die Cholera wüthete.

Spanien.

Madrid, d. 28. Jan. Der Marquis von Girona hat der Königin folgendes Ministerium vorgeschlagen, welches sie, dem Tiempo zufolge, angenommen hat. Marquis v. Casa Frujo (Auswärtiges); Bravo Murillo (Justiz); Seijas (Inneres); Roco de Logores (Unterricht); Santillon (Finanzen); General Manso (Krieg); Hr. Baldasano (Marine). — Auch die Minister haben die Portefeuilles angenommen. Sie sollten schon gestern Abend schwören, doch dies fand einige Hindernisse. — In einer Nachschrift sagt der Tiempo, daß jetzt Alles entschieden sei, und die Ernennungsdekrete noch den Abend proklamirt werden würden. (Anderer spanische Blätter wollen wissen, der Marquis Casa Frujo habe das Portefeuille nicht angenommen.)

Türkei.

Konstantinopel, 13. Jan. Die zwischen der Pforte und der französischen Regierung wegen des gegen den Bey von Tunis zu Paris befolgten Verfahrens entstandene Differenz scheint einen ernsteren Charakter angenommen zu haben. Ohne Zweifel sind dabei die zwischen England und Frankreich entstandenen Zerwürfnisse nicht ohne Einfluß auf die Pforte geblieben, welche den Schatten von Suzerainetät, der ihr noch in Bezug auf den Nordwesten Afrika's übrig blieb, nicht ganz verschwinden lassen möchte, und die sich wohl noch erinnert, daß die Großherrliche Landeshoheit in Aegypten und Syrien vor dem Jahre 1840 eben so mißkannt und verachtet, durch die bewaffnete Vermittelung Europa's jedoch wieder hergestellt ward. Ähnliche Konjunkturen, welche die Pforte in der gegenwärtigen Entwicklung europäischer Fragen zu erblicken vermeint, konnen nicht ermangeln, auch ähnliche Hoffnungen in diesem Augenblick zu erwecken und die Möglichkeit, daß die Sachen in Nord-Afrika in eine für die Türkei minder zweifelhafte Phase gelangen, als eine nicht eben ganz entfernte Wahrscheinlichkeit erscheinen zu lassen. Die Note des Herrn von Bourqueney vom 22. Dezember, welche eine Rechtfertigung der dem Bey von Tunis in Paris zu Theil gewordenen Auszeichnungen enthielt, ward von der Pforte durch eine Note vom 7. Januar erwiedert. In dieser wird Herrn von Bourqueney mitgetheilt, daß der Minister Ali Efendi zu Paris den Auftrag erhalten habe, einen offiziellen Protest gegen jeden Akt einzulegen, der die Unabhängigkeit des türkischen Gouvernements in Frage stellen oder seine Suzerainetäts-Rechte in Bezug auf die Provinz Tunis und auf die zu ihrer Verwaltung eingesetzten Beys in Zweifel zu ziehen geneigt sein könnte. Schon den Tag darauf, am 8ten d., richtete Herr von Bourqueney an die türkische Regierung eine abermalige Erwiederung auf die von der Pforte erlassene zweite Note und schloß derselben eine gedrängte Uebersicht bei, welche von dem französischen Kabinet über alle dem Bey zu Paris verwilligten Auszeichnungen, die keinen Augenblick den Charakter von „actes de politesse“ überschritten haben sollen, zur Mittheilung an das Großherrliche Kabinet bei der hiesigen französischen Gesandtschaft eingegangen war. Diese Uebersicht ist vom 12. Dezember datirt. Herr von Bourqueney schließt seine Note in einem fast gebieterischen Ton, indem er verlangt, daß die Pforte sich jedes weiteren Kommentars über das Benehmen des französischen Hofes enthalten und die Sache gerade so aufnehmen solle, wie sie von Herrn Guizot vorgetragen und erklärt worden sei. Die Pforte, durch den Inhalt, noch mehr aber durch den Ton, den der französische Gesandte

annahm, sich verletzt fühlend, wandte sich an Herrn Wellesley und machte ihn vorzüglich darauf aufmerksam, daß der Bey von Tunis offenbar nach der Unabhängigkeit strebe, sich in Paris als selbstständiger Fürst gebahet und etne dem entsprechende Aufnahme von Seiten der französischen Regierung erfahren habe, indem der Bey, welcher seine Reise auch auf die brittische Hauptstadt auszudehnen beabsichtigte, die Weiterreise aufgegeben habe, als ihm bedeutet wurde, daß er daselbst nur als Vasall der Pforte empfangen werden würde. Die Pforte sei willens, die französische Note wegen der darin gebrauchten Sprache an Herrn von Bourqueney zurückzusenden, und erbitte sich darüber die Meinung und den Rath des englischen Repräsentanten. Herr Wellesley schien anfänglich darauf eingehen zu wollen, widerrieth jedoch später einen Schritt, der weiter führen könnte, als die Pforte selbst in diesem Augenblick wünschen dürfte. Es ist daher von Seiten des türkischen Gouvernements wahrscheinlich eine weitere Replik zu erwarten, welche an sich und in Zusammenhang mit dem in Paris zu machenden Protest die Sache noch offen und unerledigt erhalten wird.

Die Kartoffelkrankheit.

Die Mittheilung eines geachteten Landwirths unserer Gegend in der Extra-Beilage zu Nr. 29 des Couriers über die Entstehungsursache der Kartoffelkrankheit beregt das Wichtigste, was man über diesen Gegenstand bisher gelesen hat, und kann aus der selbst eigensten Erfahrung des Einsenders buchstäblich bestätigt werden.

»Jede Krankheit ist, wenn man will, sehr einfach, sagt der Ritter Zimmermann, weil die dem Anschein nach verwirkeltesten Krankheiten allemal zuletzt auf einem sehr einfachen Grundsatz ruhen. Aber bis zu dieser Einfalt steigt kein sterbliches Auge; daher ist es nicht selten, daß man den Stein der Weisen in den tiefsten Schächten der Erde sucht, während er uns vor den Augen liegt. Dessen ungeachtet sind auf dem Wege der Erfahrung und der Naturforschung die ärgsten Feinde des Heils überwunden: die Pocken sind besiegt, die Cholera ist entflohen; der Typhus, die occidentalische und orientalische Pest, der Scharlach, die Masern und alle hiesigen Fieber haben vor der Erkenntniß weichen müssen; selbst die Epilepsie und die Starrsucht hat der menschliche Forschungsgeist in der Gewalt, und wir sollten nicht mit der Kartoffelkrankheit fertig werden können, oder sie am letzten Ende in die Cur nach dem Gräfenberge senden wollen? Im Jahre 1844 während meines Aufenthaltes an der österreichischen Grenze in Oberschlesien fiel mitten im Sommer und als die Kartoffeln in der schönsten Blüthe standen, ein Nachtfrost ein, in Folge dessen strichweise nicht nur das Kartoffelkraut allein sich entfärbte, sondern ganze Baumzweige verwelkten und abstarben. Das Kartoffelkraut erholte sich zwar langsam wieder und die Felder trugen ihre Früchte. Aber unter dem Gesichtspunkte des sphärischen Lebens der Pflanzen und ihrer Ein- und Ausdünstung ist es nicht zweifelhaft, daß durch jenen Frost die Integrität der Pflanze verletzt und ihrer Frucht der Keim zur Krankheit und zum Tode eingehaucht war; ebenso gewiß erscheint es, daß sich jener Frost in Europa weit über Oberschlesien hinaus erstreckt hat. Wer also frei von der Kartoffelkrankheit seine Dekonomie erhalten will, darf keine während des Wachstums und während der Aufbewahrung im Entferntesten vom Froste gelittene Kartoffeln zur Aussaat verwenden; denn auch die Kartoffel betrifft die Erbsünde.

Soolbad Wittkind in Siebichenstein,

Inspector J. Seyfert.

Bekanntmachungen.

Acker-Verkauf.

Die Ackergrundstücke des Herrn Ferd. Arnold, nämlich:

12 M. 32 □ Ruthen in Hordorfer Marke belegen und unter Nr. 144 im Hypothekenbuche des Halleschen Stadtfelds des eingetragen,

2¹/₂ M.) in Nietlebener Flur unter Nr. 6 M.) 36 belegen,

sollen einzeln oder zusammen im Wege des Meistgebots durch mich verkauft werden, und habe ich zur Abgabe der Gebote einen Termin auf

den 24. Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr

in meiner Expedition anberaunt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Verkaufsbedingungen von jetzt an bei mir bereit liegen.

Der Justiz-Commissar
Gödecke.

Verkauf.

Das in Halle am Ufer der schiffbaren Saale, und zwar unmittelbar am Ausladeplatz bei der Schifferbrücke unter Nr. 2171 belegene Gehöfte des Herrn Ferd. Arnold, einen Flächenraum von 268 □ R. enthaltend, dessen beabsichtigter Verkauf kürzlich bereits in diesen Blättern angezeigt worden, soll jetzt im Wege der Licitation an den Bestbietenden verkauft werden, und lade ich Kauflustige ein, ihre Gebote in dem auf

den 24. Februar d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

in meiner Expedition (große Steinstraße Nr. 127) hierzu anberaumten Termine abzugeben.

Zu dem Grundstück gehören ein ansehnliches Wohnhaus, ein jetzt verpachteter Gasthof nebst Brauhaus mit geräumigen Kellern, schwunghaft benutzt, ingleichen zweckmäßig erbaute Speicher, welche 1500—2000 Wispel Getreide aufnehmen können und hierzu fortwährend gesucht worden sind, daher sich auch das Grundstück, besonders mit Rücksicht auf seine günstige Lage, zum Handel mit Getreide und andern Produkten und zu deren Verschiffung besonders empfiehlt.

Die Licitations-Bedingungen liegen schon von jetzt ab zur Einsicht in meiner Expedition bereit.

Halle, den 3. Februar 1847.

Der Justiz-Commissar
Gödecke.

Bekanntmachung.

Zum Bau des nördlichen Flügels am hiesigen Königl. Pädagogium sind nach-

stehende Baustoffe erforderlich, deren Lieferung dem Mindestfordernden übertragen werden soll.

- 1) 28 Schachtruthen besonders große lagerhafte Bruchsteine aus den Brüchen bei Wörmlich oder Corbetha;
- 2) 76 Schachtruthen Bruchsteine aus den Brachwizer oder Galgenberger Brüchen;
- 3) 50 Wispel Kalk;
- 4) 58¹/₂ Schachtruthe Mauer sand.

Zur Abgabe der Gebote habe ich einen Termin am

12. Februar d. J. Vormittags
um 10 Uhr

im Gasthof zur Tanne hieselbst angesetzt, wozu ich Unternehmungslustige hiermit einlade.

Halle, den 1. Februar 1847.

Staudener, Wegebaumeister.

Bekanntmachung.

Der Mauermeister Stengel in Halle beabsichtigt die Anlage einer Ziegelei in der hiesigen Aue, hart an der Saale auf einer ihm zugehörenden Wiese von 12¹/₂ Morgen, welche zwischen dem Damm'schen und dem Ritterguts-Wiesenplan belegen ist, und auf der einen Seite durch die Saale, auf der andern gegenüberstehenden durch den Heu- und Triftweg in der Wiesenau begrenzt wird. Diese Anlage soll bestehen aus einem Ziegelofen und einer Streich- und Trocken-Scheune mit eingebauter Wohnung für den Ziegelbrenner.

Alle Diejenigen, welche gegen solche Anlage etwanige Einwendungen zu machen haben sollten, werden hierdurch aufgefordert, sie binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen hieselbst anzumelden und gehörig zu begründen. Diese Frist fängt mit dem Tage der Ausgabe der öffentlichen Blätter an, in welchen diese Bekanntmachung enthalten ist.

Passendorf, den 5. Februar 1847.

Die Polizei-Behörde daselbst.
Frank.

In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Höfling, Dr. J. W. Fr., das Saframent der Taufe, nebst den andern damit zusammenhängenden Akten der Initiation. Dogmatisch, historisch, liturgisch dargestellt. 2. Liefg. gr. 8.

geh. fl. 2. 22. od. Thlr. 1. 8 gGr.

Damit ist der 1. Band geschlossen. Er enthält die „dogmatisch-historische Einleitung und Grundlegung, sowie die Darstellung des Katechumenates und der Taufe der Proselyten.“ Der 2. Bd. erscheint im nächsten Jahre.

In Abwesenheit meines Ehemannes, des vormaligen Schuhmachermeisters, jetzigen Gutsbesizers A. Suppe, fühle ich mich verpflichtet, zum bessern Verständniß der »Beachtenswerthen Anzeige« des **gewesenen Kaufmanns Dpiß** hiermit zu bemerken, daß der 2c. Dpiß nur als Mittelsperson bei den von meinem Ehemann für sich gekauften Gütern agirt hat, was dem Publikum auch hinlänglich bekannt ist. Wenn jedoch mein Ehemann bei seinen Geschäften die fernere Vermittelung des 2c. Dpiß ablehnte, so geschah dies lediglich deshalb, weil mein Ehemann sich weigerte, den **so häufigen Verlegenheiten** desselben mehr, als seither geschehen, abzuhelfen.

Berechlichte Suppe.

Eine Wirthschafterin von geübten Jahren und mit guten Zeugnissen versehen, sucht zum 1. April eine Stelle. Näheres darüber ist zu erfahren in der Leipziger Straße Nr. 292 im Laden.

Eine passende Wohnung und Werkstätte für Stellmacher oder sonstige derartige Professionisten, sowie eine Stube für Arbeitsleute, ist zu vermietthen bei D. Schönbrod in Wurz.

Frischen **baierischen Malzucker** in Platten und Bonbons empfing wieder
Carl Brodtkorb.

Gute **Salzbutter** à Pfd. 5 Sgr. 4 Pf., 6 Pfd. für 1 Thlr.,
Braunschweiger Mumme à Fl. 7¹/₂ Sgr.,
empfiehlt
Carl Brodtkorb.

Bei **Alexander Duncker**, königl. Hofbuchhändler in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schaumann, A. F. H., Geschichte der Grafen von Valkenstein am Harze. Lex. 8. Mit Titelkupfer und Holzschnitten.
eleg. geh. 1 Thlr. 26 Sgr.

Einen Lehrling sucht der Bäcker L. Nischke, Strohhof Nr. 2037.

Wegen der veränderlichen Gesinnungen soll von Dienstag den 9. Februar das Pfund ganz gutes Schweinefleisch für 3 Sgr. 9 Pf. verkauft werden.

Die vereinigten Fleischermeister
D. B. I. J. G. B. S. R.

Beilage

Mittwoch, den 10. Februar 1847.

Das 5te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter:

- Nr. 2795. Die Deklaration, betreffend die Verpflichtung zur Tragung der Kosten in den Fällen des §. 20 der Criminal-Ordnung; vom 21. December 1846.
- „ 2796. Die Allerhöchste Concessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Ruhrort-Krefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 8. Januar l. J.; und
- „ 2797. Die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Mariner Actien-Gesellschaft; vom 8. Januar d. J. d. d. den 27. desselben Monats.

Berlin, den 8. Februar 1847.

Gesetz-Sammlungs-Debit-Comtoir.

Deutschland.

Berlin, d. 8. Febr. Das neueste Bulletin über die Krankheit Ihrer Majestät der Königin lautet:

Ihre Majestät die Königin haben eine ruhige Nacht und einige Stunden erquickenden Schlafes gehabt. Die kritischen Erscheinungen dauern fort, und mit ihnen macht sich eine fortschreitende Ermäßigung des Fiebers und der Brustbeschwerden bemerklich.

Berlin, den 7. Februar 1847, Morgens 10 Uhr.

Dr. Schönlein. Dr. von Stosch. Dr. Grimm.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 8. Februar.

Fonds.	Zf.	Pr. Cour.		Actien.	Zf.	Pr. Cour.		
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.	Gem.
Et. Schldsch.	3 1/2	95 1/4	94 1/4	do. do. do.	5	101 3/4	101 1/4	
Präm. Sch. d.				Brl. Stettin.				
Seehandl.	—	94 1/4	93 3/4	Lit. A. u. B.	—	110 3/4	109 3/4	
Kur. u. Nm.				Bonn: Köln.	5			
Schldsch.	3 1/2	92 1/4	—	B. Schw. Fr.	4			
Berl. Stadt-				do. do. P. Obl.	4			
Obligat.	3 1/2	—	94 3/4	Köln-M. v. e.	4	94 5/8	93 3/8	
Wstpr. Pfdb.	3 1/2	93	92 1/2	Duss. Elberf.	—	106 1/4	105 1/4	
Grfh. Pos. do.	4	102 1/4	101 3/4	do. do. P. Obl.	4	94 1/4	—	
do. do.	3 1/2	92	91 1/2	Magd. Hbst.	4	—	113 1/2	
Dkpr. Pfdb.	3 1/2	—	95 1/2	Magd. Leipz.	—	—	195	
Pomm. do.	3 1/2	95 3/4	—	do. P. Obl.	4	—	—	
R. u. Nm do.	3 1/2	96 3/4	—	Niederchl.				
Schles. do.	3 1/2	—	96 1/4	Rf. v. eing.	4	91 1/4	90 1/4	
do. v. Staat				do. Prior.	4	95	94 1/2	
gar. Lt. B.	3 1/2	—	—	do. Prior.	5	—	101 1/4	
Gold al. marc.	—	—	—	N. M. Zwngb.	4	—	—	
Frdrsd'or	—	137 1/2	131 1/2	do. Prior.	4 1/3	—	—	
And. Goldm.	—	—	—	Oberchl. A.	4	—	—	
à 5 Zhr.	—	12 1/8	11 5/8	do. Prior.	4	—	—	
Disconto	—	4	5	do. B. v. eing.	—	—	—	
Actien.				Rheinische	—	86 3/4	85 3/4	
Brl. Anhalt	—	112	111	do. St. Pr.				
do. do. P. Obl.	4	—	—	(voll eing.)	4	91 1/2	90 1/2	
Berl. Hamb.	4	—	100	do. do. P. Obl.	4	93 1/4	—	
do. Prior.	4 1/2	100 1/4	—	do. v. St. gar.	3 1/2	—	—	
Postd. Magd.	4	94 1/2	93 1/2	Hüringer	4	97 1/2	96 1/2	
do. do. P. Obl.	4	94	—	R. B. C. O.	4	84 1/2	83 1/2	

Leipzig, den 8. Februar

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinf.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächsische Staats-Papiere *)			R. R. Destr. Metall-pr. 150 fl. Conv.		
à 3% im 14 1/2 f. F.	—	90 1/4	à 5% lauf. Zinsen	—	—
von 1000 u. 500 f. kleinere	—	92	à 4% à 103% im	—	—
			à 3% 14 1/2 f. F.	—	—
Königl. Sächs. Landrentenbr. à 3 1/2% im 14 1/2 f. F.	—	95 1/4	Pr. Frdrd'or. à 5 f	—	—
von 1000 u. 500 f. kleinere	—	99	idem auf 100	—	—
Königl. Pr. Steuer-Kredit-Kassensch. à 3% im 20 fl. F.	—	89 3/4	And. ausl. Louisd'or	—	—
von 1000 u. 500 f. kleinere	—	—	à 5 f nach gerin-germ Ausmünzfus-ke auf 100	—	117 1/2
Leipz. Stadt-Obligatationen à 3% im 14 1/2 f. F.	—	94	Conv. Spec. u. Gld. auf 100	—	—
von 1000 u. 500 f. kleinere	—	—	idem 10 u. 20 Rr. auf 100	3 1/8	—
Sächs. erbl. Pfand-briefe à 3 1/3% von 500	98	—	Act. d. R. B. pr. St. à 103%	—	—
von 100 u. 25	99 1/2	—	Leipz. Bank-Actien	—	175
S. lausitzer Pfand-briefe à 3% . . .	91 3/4	—	à 250 f pr. 100	—	—
S. lausitzer Pfand-briefe à 3 1/2% . . .	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb. Actien à 100 f	124 1/2	—
Leipz. = Dresd. Eisenb. P. = Obl. à 3 1/2% . . .	106 3/4	—	pr. 100	—	—
R. Pr. St. Schuldsch. à 3 1/2% in Pr. St. pr. 100	—	95	Sächsisch-Baier. do. pr. 100	—	85 1/4
Hamb. Feuerk-Anl. à 3 1/2% (300 Mk. Eco. = 150 f.)	—	—	Sächsisch-Schles. do. pr. 100	103 1/2	—
			Chemnitz-Riesaeer do. à 100 f pr. 100	62	—
			Lebau-Bittauer do. pr. 100	61 3/4	—
			Magd. = Epz. do. incl. Div. = Schine do. pr. 100	197 3/4	—

*) d. h. Steuer-Kredit- und Staats-Schulden-Kassen-Scheine.

Eisenbahn-Actien.

Berlin, den 6. Februar.

Ausländische.

	Zf.	Brief	Geld		Zf.	Brief	Geld
Amsterd. Rotterd.	4	95 1/2	94 1/2	Leipz. = Dresd.	4	—	—
Cöth. = Bernb.	4	—	—	Nordb. Kais. = Ferd.	4	—	—
Hamb. = Bergeb.	4	—	—	Säch. = Vater.	4	—	84 1/2
Riel-Altonaer	4	110 1/2	109 1/2	Barakorselo v. St.	—	77 1/4	76 1/4

Quittungsbogen a 4 pEt.

	eingez.				eingez.		
Nach-Mackf.	20	89	88	Magdeb. = Wit-tenberge	20	88	87
Berg-Markf.	40	88 1/4	87 1/4	Mail. Bened.	88	112	111
Berl. = Anhalt.				Medlenburg.	50	—	70
Lit. B.	45	98	—	Nordb. = Fried-rich-Wilh.	60	76	75
Berch. = Edwh.	60	—	93 1/2	Prinz = Wilh. (Steele-B.)	80	83 1/2	82 1/2
Brieg. = Ruffe	45	63 1/2	—	Rh. = St. = Pr.	70	91 1/2	—
Cassel. = Pippst.	20	87 1/2	—	Afrien =	30	87 1/8	86 7/8
Köln = Mitten	80	91 5/8	93 5/8	Starg. = Pos.	—	—	—
E. = M. = Th.				Ung. = Central-Bahn . . .	50	101	100
Berbind. = B.	20	—	—				
Crac. = Oberf.	85	—	—				
Dresd. = Börl.	90	103 1/2	102 1/2				
Flornos = Flor.	55	—	—				
Lebau = Bittau	70	—	—				

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)
Magdeburg, den 8. Februar. (Nach Wispeln.)

Weizen	70	—	81	ſ	Gerſte	52	—	56	ſ
Roggen	73 $\frac{1}{2}$	—	76	ſ	Hafer	36	—	38	ſ

Wasserstand der Saale bei Halle

am 8. Februar Abends 4 Uhr am Unterpegel 7 Fuß — Zoll,
am 9. Februar Morgens 8 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 10 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 8. Februar: Nr. 4 und 2 Zoll.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 9. bis 9. Februar.

Im Kronprinzen: Hr. Lord Hynwoolthing a. London. Hr. v. Beltheim a. Beltheimsburg. Hr. Forstrath v. Wedell a. Merseburg. Hr. Rittergutsbes. Volgt a. Burgliebenau. Die Hrn. Kauf. Welfe a. Leipzig, Laube a. Bremen, Bach a. Frankfurt, Hahn a. Rheims, Beder a. Hanau.

Stadt Zürich: Fräul. v. Alvensleben u. Frau v. Treskow a. Schochwitz. Die Hrn. Kauf. Schuchardt a. Leipzig, Bumiller a. Jungingen, Hinrichs a. Stettin, Göbel a. Leipzig, Dupré a. Sondershausen. Hr. Amtm. Sander m. Tochter a. Neukirchen.

Goldnen Ring: Die Hrn. Kauf. Müller a. Halberstadt, Balzberg a. Dessau, Fuhrmann a. Acherleben. Hr. Fabrik. Krause a. Altenburg. Hr. Amtm. Kluge a. Kellenheim. Hr. Deton. = Inspr. Barßsch a. Storkwitz.

Goldnen Löwen: Die Hrn. Kauf. Bischoff a. Magdeburg, Müller a. Leipzig. Hr. Deton. Reber a. Helmstedt. Hr. Partik. Weidlich a. Berlin.

Schwarzen Bär: Hr. Kaufm. Ellrich a. Waldenburg. Hr. Deton. Schumann a. Jorndorf. Hr. Pferdehlt. Krause a. Neubrandenburg. Hr. Tabagist Jung a. Weimar.

Stadt Hamburg: Hr. Kreisdirector v. Ostrowsky a. Erfurt. Die Hrn. Kauf. Seyffert a. Frankenhäusen, Fischer a. Magdeburg. Hr. Amtsrath Heimann a. Mecklenburg. Hr. Fabrik. Stern a. Rassel.

Goldnen Kugel: Die Hrn. Kauf. Wellendorf a. Arnstadt, Köthers a. Nürnberg. Hr. Kunstgärtner Ohlendorf a. Hamburg. Fräul. Schwäger a. Leipzig.

Zur Eisenbahn: Hr. DRKath Meinel a. Danzig. Die Hrn. Kauf. Beck a. Magdeburg, Fuhrmann a. Acherleben, Wille a. Leipzig, Engländer a. Frankfurt.

Bekanntmachungen.

Bei der Fünfstel-Bergmaterialien-Factorie werden im Laufe des Jahres 1847:

2000 Fuß eichen Säulholz, 6" ins □ stark,

1000 Fuß dergl., 5 und 6" stark,

4000 Fuß dergl., 4" stark,

2000 Fuß dergl., 3" stark,

1000 Quadratfuß eichene Bohlen, 2" stark,

4000 laufend Fuß dergl., 5 $\frac{1}{2}$ " breit und 2" stark

4000 laufend Fuß dergl. Schienen, 2" ins □ stark,

4000 Stück Reithelme,

2000 Stück Fahrsprossen und

400 Kubikfuß rohes eichen Stammholz gebraucht; diese sollen dem Mindestfordern den zu liefern verbunden werden, und ist dazu auf den 18. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Kurberger Revier bei Helbra ein Termin anberaumt, wozu Unternehmungsfähige eingeladen werden.

Eisleben, den 6. Februar 1847.

E. Hahn.

Verkauf eines Landgutes.

Montag den 15. Februar Vormittags 10 Uhr beabsichtige ich mein in einem Plane liegendes Landgut, welches 20 Morgen Acker Land und 4 Gärten enthält, meistbietend zu verkaufen. Reelle und zahlungsfähige Käufer können die Bedingungen bei mir einsehen und ihre Gebote schon vorher abgeben.

Wörmlich, den 4. Febr. 1847.

Fr. Dhme.

Ein Bursche kann zu Ostern in die Lehre treten bei dem
Sattlermeister Gotthsch.

Einem geehrten Publikum die gebräuchlichste Anzeige, daß zum 1. März d. J. die Strohhutbleiche ihren Anfang nimmt, und von da an alle nur mögliche Arten Stroh- und Bordenhüte, nach den allerneuesten Façons, wie auch ganz neue Hüte von Stroh, Sparterie und Borden umgenäht und gefertigt werden, wovon schon jetzt neue Hüte in Ansicht genommen werden können, und erlaube ich mir die Bitte, mir das vorjährige geschenkte gütige Zutrauen ferner zu bewahren.

Halle, den 9. Februar 1847.

Fanny Wächter,
Dachriggasse Nr. 18.

Ein Landgut, zu welchem 183 Scheffel Acker — lauter Raps- und Weizenboden — sowie 4 Acker Wiesen gehören, soll nebst dem vorhandenen lebenden und todtten Inventarium an 3 Pferden, 9 Stück Kühen, 4 Schweinen und den Vorräthen an Getreide, für einen soliden Preis verkauft werden, und ist das Nähere bei dem Eigenthümer, dem Gutsbesitzer Suppe zu Halle, am Bauhofe Nr. 309 wohnhaft, zu erfahren.

Ein anständiges Mädchen mit guten Empfehlungen sucht als Jungfer oder in ein Ladengeschäft oder sonst bei einer anständigen Herrschaft ein weiteres Unterkommen durch Frau Fleckinger im Englischen Hof, Leipzigerstraße.

Ein neuer moderner Tafelschlitten, sowie auch neue und gebrauchte Kutschwagen in beliebiger Auswahl; Kutschgeschirr, elegant und gut gearbeitete Sättel und Reitzeuge u. dergl. mehr, Alles in schönster Auswahl empfiehlt preiswürdig
der Sattlermeister E. Zander,
große Ulrichsstraße.

Im geheizten Licht-Salon zum Englischen Hof

täglich bis 3 Uhr werden Daguerreotyp-Portraits angefertigt.

Dienstag den 16. Februar ladet zum Ball ganz ergebenst ein
Raumann in Raundorf.

Morgen, Donnerstag den 11. Februar, Extra-Concert und Ball im Hotel zur Eisenbahn. Entrée für das Concert à Person 2 Sgr. 6 Pf., für Familien 5 Sgr. Anfang Abend 7 Uhr.
Vereinigtes Musikchor.

Ein junges Mädchen, welches in der Hauswirthschaft und im Schneidern besonders geübt ist, sucht als Gehülfin einer Hausfrau oder als Ladendemoiselle ein für sie passendes Engagement. Näheres Leipzigerstraße Nr. 283.

Anzeige.

3 Pensionaire kann ich zu Ostern d. J. noch placiren.

Schreck, Lehrer an der Realschule.
Moritzkirchhof Nr. 609.

Zwei ganz verdeckte Kutschwagen mit eisernen Achsen, einer fast noch neu, stehen billig zu verkaufen. Das Nähere beim Schmiedemeister Krüger, kleiner Berlin Nr. 414.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 10. Februar. Gastdarstellung der ungarischen Länger: **Lucifer und der Pächter**, oder: **Der grüne Teufel**, komische Pantomime. Hierzu: **Die Venusvorstellung**, Poffe von Hell.
Sonabend den 13. Februar **Redoute**.

Vermischtes.

— Berlin, d. 6. Febr. Heute Morgen um 10 Uhr fand in dem hiesigen orthopädischen Institute (Oranienburgerstraße 64) eine der schmerzhaftesten Operationen nach vorheriger Anwendung der Inhalationen von Schwefeläther in Gegenwart von mehreren hiesigen Aerzten statt. Die Kranke, ein junges Mädchen, litt an einer bedeutenden Verkrümmung und Steifheit des rechten Kniegelenkes, das ganz unbeweglich war. Nachdem aus einem dazu eigens konstruirten Apparate die Schwefeläther-Einathmung über 2 Minuten gedauert, äußerte die Kranke, es wäre ihr, als ob sie einschlief und zu träumen anfangte. Diesen Moment benutzte Dr. Berend, um die Operation sofort vorzunehmen. Er machte einen doppelten Muskel- und Sehnenchnitt und streckte das krumme Knie bis zur natürlichen fast geraden Stellung aus. Die Kranke gab zwar Schmerzenslaute von sich, indessen versicherte sie, nachdem die Operation von der Dauer einer Minute vorüber war, daß sie den Schnitt gar nicht gefühlt, und der sonst ungeheure Schmerz bei der Extension war relativ geringer, als er ohne die Aether-Inhalationen gewesen wäre.

— Die nun beendigte Zählung der Bevölkerung Düsseldorf hat ein Resultat von 38,773 Einw. ergeben, worunter sich 32,098 Katholiken, 6205 Evangelische, 3 Mennoniten und 421 Juden befinden. Rechnet man hierzu noch das Militair, so wird Düsseldorf eine Seelenzahl von 40,000 haben. Seit der letzten Zählung vom Jahre 1843 hat sich eine Zunahme von 1770 herausgestellt.

— Wien. Am 28. Jan. sind auf der zweiten chirurgischen Klinik die ersten Versuche der Wirkung des Schwefeläthers bei Operationen von Professor Schuh vorgenommen worden und zwar die Amputation des Oberschenkels. Die Operirte spürte gar keinen Schmerz und schien nach meisterhaft vollendeter Operation wie nach einem leichten Nausch zu erwachen. Den 29. Januar wurde von Prof. v. Wattmann die Resection des Unterkiefers unternommen. Wer die Schwierigkeit dieser Operation kennt, ihre lange Dauer, die nothwendig durch die Lage gesetzten Hindernisse bei Einathmung des Aethers, der mußte fühlen, daß hier die Wirksamkeit der neuen schmerzstillenden Methode einer schweren Prüfung unterzogen wurde. Dies geschah in Gegenwart vieler ärztlichen Notabilitäten Wiens. Trotz einiger unangenehmen Zwischenfälle als Brechen der Säge und der 40 Minuten dauernden Operation bewährte sich vollkommen der Schwefeläther.

— Nach der im December 1846 in Aschersleben stattgehabten Zählung, beläuft sich die Zahl der Civileinwohner auf 10,800.

Theater in Halle.

Die Productionen der ungarischen Tänzergesellschaft haben sich auch hier einen so überaus glänzenden Beifall erworben, daß gewiß jeder Kunstfreund mit Vergnügen die Nachricht empfangen wird, daß die thätige, in aller Weise für die Unterhaltung des Publikums bemühte Direction die genannte Gesellschaft noch für zwei Gastdarstellungen gewonnen hat, welche Mittwoch und Donnerstag stattfinden werden. Es ist dies um so erfreulicher, als auch wir dadurch Gelegenheit haben, die beiden großen Pantomimen zu sehen, welche aller Zeiten die eigentlichen Glanzpunkte dieser Darstellungen bildeten und die überall mit wirklichem Enthusiasmus aufgenommen wurden. — »Die Räuber der Eszda«, — und »Pächter und Lucifer oder der grüne Teufel.« Beide Stücke sollen im höchsten Grade überraschend sein und durch die darin verwebten Nationaltänze höchst anziehend werden. — Es ist begreiflich, daß eine so zahlreiche Gesellschaft größere Ansprüche an einen Ertrag zu machen berechtigt ist, als dies ein einzelner Gast kann. Um so mehr Anerkennung aber verdient die Direction, andrerseits aber auch die Tänzergesellschaft selbst, weil dieselbe, obwohl sie bereits am Donnerstage in Berlin aufzutreten soll, gern dem Wunsche des hiesigen, »so überaus freundlichen« (dies ihre eigene Worte) Publikums nachgiebt, und jene Vorstellung in Berlin auf einige Tage aussetzt. — Es liegt in solchen Nationaltänzen etwas so Wahres und Frisches, ein so hinreißender Ausdruck, etwas so unmittelbar uns Ansprechendes, kurz ein so eigener unwiderstehlicher Zauber, wie kein auch noch so kunstreich ausgeführtes Ballet ihn hervorbringen vermag. Dies scheint wirklich auch die allgemeine Stimmung zu sein, da ich überall großes Bedauern aussprechen hörte, daß diese Nationaltänzer uns bereits wieder verlassen würden. Auch gegen die Direction wurde dies so allgemein und von allen Seiten her ausgesprochen, daß sie gern dem Wunsche des Publikums nachgab und sich durch keine frühere Erfahrung abhalten ließ, im Interesse des Publikums dies in der That nicht unbedeutende Risiko auf sich zu nehmen. Und da etwas so höchst Originelles und Ausgezeichnetes geboten wird, so läßt sich ein bedeutender Erfolg keineswegs bezweifeln. Wie großes Interesse übrigens diese Vorstellungen erregen, zeigte sich, um nur eins anzuführen, schon darin, daß bei der zweiten der größte Theil derjenigen Zuschauer wieder versammelt war, welche bereits der ersten beigewohnt hatten. Ohne ein wirklich großes Interesse wäre das sicherlich nicht der Fall gewesen. * * *

Erste Droschkenanstalt zu Halle.

Es ist mehr und vielfach der Fall vorgekommen, daß Fremde sowohl als Einheimische beim Besteigen der Droschken, dem Kutscher bloß den Namen, zu wem sie gefahren sein wollen, haben nennen können, ohne Hausnummer und Straße anzugeben; ich erlaube mir deshalb einem verehrlichen Publico hiemit ergebenst anzuzeigen, daß jeder meiner Kutscher von Nr. 1 bis 16 (mit einem Weißmantel) vom heutigen Tage an mit einem hallischen Adresskalender versehen ist, welchen er laut besonderer Instruction jedem Fahrgast, oder auch sonst Fragenden unweigerlich vorzuzeigen hat.

In neuerer Zeit und zwar seitdem die Concurrnz der Droschken eingetreten ist, ergehen an mich eine Menge mündliche wie schriftliche Beschwerden, wo selten nur die richtige Nummer, oder auch gar keine der Droschken angegeben ist; eine solche Beschwerde, so unangenehm sie mir auch ist, so muß ich sie doch unberücksichtigt lassen, da die Droschkenkutscher nur bestraft werden können, sobald ihnen erweislich gemacht wird, daß sie gegen das Regulativ gehandelt haben, was ohne Angabe der Nummer fast unmöglich ist; ich erlaube mir deshalb einen Auszug mehrerer Paragraphen des Regulativs hier folgen zu lassen, gegen welche die Droschkenkutscher am meisten fehlen.

§. 10. Die Kutscher müssen sich gegen das Publikum eines bescheidenen und zuvorkommenden Betragens befleißigen, und selbst bei entstehenden Mißverhältnissen sich mit Ruhe und Anstand über die Grenzen ihrer Verpflichtung ausweisen.

§. 13. Die Kutscher müssen ferner mit Marken versehen sein, welche die Nummer der Droschke und das Datum des Tages enthalten, an welchem sie den Fahrgästen statt Quittung über das empfangene Fahrgeld ausgehändigt werden sollen.

§. 14. Dieselben müssen ihre Gespanne täglich vor der Ausfahrt gehörig reinigen und mit denselben jeden Morgen zu der in §. 4. bestimmten Zeit nach den einzelnen, ihnen von ihrem Fuhrherrn jedesmal speciell angewiesenen Halteplätzen abfahren, auch hier mindestens eine Viertelstunde lang Fuhrgelegenheit abwarten. Nach vergeblichem Verlaufe dieser Zeit ist dem Kutscher gestattet, den nächsten nicht vollständig besetzten Halteplatz aufzusuchen, wo er sich wie auf dem vorigen zu verhalten hat.

§. 15. Nach einer vollendeten Fahrt ist der Kutscher verpflichtet, ohne Unterschied der Stadtgegend den ihm zunächst belegen, nicht hinlänglich besetzten Halteplatz mit seiner Droschke zu besetzen, und dort ebenfalls mindestens eine Viertelstunde sich aufzuhalten. Niemals darf der Kutscher bei einem nicht vollständig besetzten Halteplatz leer vorbeifahren.

§. 16. Jeder Kutscher muß fortgesetzt bei seinem Wagen bleiben, und in der Regel auf dem Bocke sitzen, auch die Pferde in steter Aufsicht behalten. Das Zusammentreten der Kutscher auf den Halteplätzen, unsittliche oder die öffentliche Ruhe störende Unterredungen u. sind überall bei nachdrücklicher Strafe verboten.

§. 17. Die Kutscher dürfen weder auf den Halteplätzen noch während der Fahrt Tabak oder Cigarren rauchen.

§. 19. Es steht ganz in dem Belieben des Fahrgastes, welche von den aufgestellten Droschken er wählen will; wenn aber überhaupt nur eine Droschke verlangt wird, ohne eine bestimmte zu bezeichnen, so fährt die vorderste Droschke ab.

§. 20. Die Kutscher dürfen daher Personen, welche sich den Wagen nähern, weder anreden, noch sonst behelligen, um sie zur Wahl des Wagens zu bestimmen, auch sich während der Fahrt mit den Fahrgästen oder andern Personen in keine Unterredung einlassen, wodurch ihre Aufmerksamkeit vom Fuhrwerke abgelenkt wird, und Unglücksfälle herbeigeführt werden können.

§. 21. Jeder Kutscher muß sich mit der tarifmäßigen Bezahlung begnügen und darf darüber nicht dingen, auch keine Trinkgelder fordern. Derselbe muß dem Fahrgaste auf Verlangen ein Exemplar des Tarifs unweigerlich vorzeigen.

§. 22. Nach geschehener Erklärung eines Fahrgastes: „wohin, resp. wie lange er fahren wolle“, muß jeder Kutscher dem Fahrgaste die Fuhrmarke (§. 13) gegen die tarifmäßige Bezahlung überliefern, und sodann nach dem Einsteigen des Fahrgastes auf Verlangen nach den Bestimmungsort sofort abfahren, selbst wenn sich nur Eine Person melden sollte, und darf sich mit der Ausrede:

daß er erst volle Fuhr abwarten müsse; daß der unbefetzte Wagen bestellt sei; daß er zur Umspannung in die Anstalt zurückfahren müsse, und dergl., niemals entschuldigen.

§. 23. Bestellungen auf eine Droschke dürfen nur dann angenommen werden, wenn der Wagen von dem Boten, der ihn bestellt, sofort besetzt wird, weil das Publikum sonst auf den, in der Fahrt befindlichen, unbefetzten Wagen überall einen Anspruch hat.

§. 24. Der Kutscher ist dagegen eine Fuhr mit Bescheidenheit abzulehnen berechtigt, wenn sich ein Fahrgast melden sollte, der durch seine Kleidung, oder sonst den Wagen verunreinigen würde, oder der deutliche Zeichen einer ansteckenden Krankheit oder starker Trunkenheit an sich trägt; wenn ferner das Pferd erkrankt oder das Gespann erheblich beschädigt sein sollte, in welchen letztern beiden Fällen jedoch der Kutscher sofort nach der Droschken-Anstalt abfahren muß.

§. 27. Jede besetzte Droschke muß, wo es der Weg gestattet, unter Beobachtung der allgemeinen polizeilichen Vorschriften, stets im Trab fahren. Leere Droschken dürfen nur im Schritt gefahren werden, und weder vor einem Laden noch Keller und dergl. anhalten.

§. 28. Die Kutscher haben bei ihren Touren in der Regel den nächsten Weg zu wählen, und versteht es sich von selbst, daß das erste Aussteigen oder Anhalten des Fahrgastes die Tour beendet, sofern die Fahrt nicht ausdrücklich nach der Zeit der Benutzung einer Droschke im Voraus bedungen ist. In diesem Falle hat der Kutscher seine Uhr dem Fahrgaste bei der Abfahrt vorzuzeigen.

§. 30. Nach dem Aussteigen der Fahrgäste muß jeder Kutscher sofort nachsehen, ob Sachen derselben im Wagen liegen geblieben sind, und solche sogleich den Fahrgästen, oder wenn sich diese bereits entfernt haben, dem Fuhrherrn übergeben. Dieser ist verpflichtet, die Sachen spätestens am folgenden Tage im Polizei-Büreau abzuliefern.

Was diesen letzten Paragraphen anbelangt, so mag es mir erlaubt sein, aufmerksam auf die sorgfältige Abnahme der Marken zu machen, da ohne diese, wenn wirklich ein Fahrgast in einer Droschke irgend etwas vergessen hätte, es mit großen Schwierigkeiten verbunden sein würde, zu dem Vergessenen wieder zu gelangen. Um nun auch in dieser Hinsicht doppeltes Interesse zu erregen, will ich alle die Marken, welche vom 15. d. M. ab meine Kutscher an die Fahrgäste verabreichen, an jedem 3. des nächsten Monats, allemal in den Stunden von 1—3 Uhr Nachmittags, jede weiße Marke mit einem, jede blaue mit 2 Silberpfennigen (versuchsweise auf Widerruf) zurücklaufen.

Im Uebrigen bin ich gern bereit, jedem billigen Wunsche in Bezug auf das allgemeine Interesse der Droschken-Anstalt nachzukommen, weshalb ich um deren Namhaftmachung hiermit ganz ergebenst bitte.

Halle, den 8. Februar 1847.

G. Seine.